



MUSICUS

Die freiwillige Leistungsbewertung an der Musikschule Crailsheim

Gültig ab dem Schuljahr 2020 / 2021

Prüfungsumfang

Die freiwillige Leistungsbewertung besteht aus einer schriftlichen Theorieprüfung (einschließlich Gehörbildung) und einer praktischen instrumentalen bzw. vokalen Prüfung.

a) Schriftliche Prüfung

Die Theorieprüfung erfolgt in schriftlicher Form.

Die Aufgabenstellungen werden aus den verbindlichen Inhalten der jeweiligen Leistungsstufe erstellt. Maximal können 50 Punkte erreicht werden. Bei der Ermittlung der Praxisnote wird auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Bewertungsschlüssel

50,00 bis 46,00 Punkte	Note 1
45,75 bis 41,00 Punkte	Note 2
40,75 bis 31,00 Punkte	Note 3
30,75 bis 00,00 Punkte	Note 4 (teilgenommen aber nicht bestanden)

Literatur

»Theorie D1« bzw. »Theorie D2/D3« für die Musiklehre- und Gehörbildungsprüfungen des Bayerischen Blasmusikverbandes und des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen, Verlag Wolfram Heinlein, www.musikverlag-heinlein.de. Ergänzungen zum Schulungsmaterial werden laufend im Internet unter www.musikerleistungsabzeichen.de veröffentlicht.

b) Praktische Prüfung

Die Anforderungen für die einzelnen Stufen sind der Tabelle auf Seite 3 zu entnehmen.

Pfichtliteratur

- Instrumentallehrgang für die Instrumental- bzw. Vokalprüfungen D1, D2, D3 des Bayerischen Blasmusikverbandes, Verlag Wolfram Heinlein, www.musikverlag-heinlein.de
- Pflichtstücke des Verbands Bayerischen Sing- und Musikschulen (bei Musicus 2 und 3 entsprechend D2 und D3)
- Pflichtstücke des ABRSM (Musicus 1 entspricht Grade 2+3, Musicus 2 entspricht Grade 4+5, Musicus 3 entspricht Grade 6-8)

In der praktischen Prüfung werden die einzelnen Prüfungsteile von den Prüfern mit den Noten 1 bis 4, auch in Halbnotenschritten, bewertet. Ist die Durchschnittsnote in einem Teilbereich schlechter als 4,49, so gilt die gesamte praktische Prüfung als nicht bestanden. Bei der Ermittlung der Praxisnote wird auf 2 Nachkommastellen gerundet. Die Bewertungstabelle ist im Anhang zu finden.

Bewertungstabelle

Instrumentalprüfung (praktischer Teil)

Musiklehre

Gehörbildung

Tonleitern

Haltung

Atmung (Bläser)

Pflichtstück 1

Pflichtstück 2

Pflichtstück 3 (nur Musicus 3)

Selbstwahlstück (nur Musicus 2 und 3)

Vom-Blatt-Spiel (nur Musicus 2 und 3)

Vokalprüfung (praktischer Teil)

Körperhaltung

Tonbildung

Grundlagen der Atmung

Artikulation

Ausprägung der gesunden Mittellage

Pflichtstück 1

Pflichtstück 2

Pflichtstück 3 (nur Musicus 3)

Selbstwahlstück (nur Musicus 2 und 3)

Vom-Blatt-Singen (nur Musicus 2 und 3)

c) Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus der Instrumental- bzw. Vokallehrkraft und der Fachbereichsleitung. Sollte die Instrumental- bzw. Vokallehrkraft zugleich Fachbereichsleitung sein, kommt die Schulleitung zur Prüfung hinzu.

d) Gesamtergebnis

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses zählt die schriftliche Note einfach und die praktische Note dreifach. Bei der Ermittlung der Gesamtnote wird auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Folgende Auszeichnungen werden vergeben:

1,00 bis 1,50	mit sehr gutem Erfolg bestanden
1,51 bis 2,50	mit gutem Erfolg bestanden
2,51 bis 3,50	mit Erfolg bestanden
3,51 bis 3,75	bestanden
3,76 und schlechter	teilgenommen (nicht bestanden)

e) Prüfungsbestätigung

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach bestandener Prüfung ein von der Musikschule Crailsheim ausgestelltes Zertifikat sowie ggf. einen Eintrag in das Praxisheft (falls vorhanden, der Eintrag erfolgt durch die Instrumentallehrkraft).